



Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Seit dem Schuljahr 2005/2006 gibt es in Baden-Württemberg für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und allgemeinbildende Gymnasien die Möglichkeit, den Religionsunterricht in einzelnen Schulstufen jeweils für einen begrenzten Zeitraum (zwei Schuljahre) konfessionell-kooperativ zu erteilen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 01.03.2005 zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart getroffen.

Inzwischen wurden die Rahmenbedingungen für den konfessionell-kooperativ durchgeführten Religionsunterricht aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung und praktischer Erfahrungen und Erkenntnisse überarbeitet und mit dem Kultusministerium beraten.

Ziel der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht ist es,

- die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen;
- die ökumenische Offenheit beider Konfessionen erfahrbar zu machen;
- ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfessionalität zu schaffen.

In der Schwarzwaldschule wird in allen Klassenstufen der Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation erteilt. Ein solcher konfessionell-kooperativer Unterricht wird so geplant und erteilt, dass sowohl die evangelischen als auch die katholischen Kinder zu ihrem Recht kommen.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team zusammen. Sie haben dafür einen Unterrichtsplan erarbeitet, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Praktisch sieht das folgendermaßen aus: Im 1. Schuljahr unterrichtet die katholische Lehrkraft im Klassenverband, im 2. Schuljahr die evangelische Lehrkraft, im 3. Jahr die katholische Lehrkraft und im 4. Jahr die evangelische Lehrkraft.

Wenn im Zeugnis eine Aussage über den Religionsunterricht gemacht wird, erscheint als Bemerkung folgender Satz: „Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt.“ Wenn Ihr Kind keiner Konfession angehört bzw. Ihr Kind noch nicht getauft ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilzunehmen, wenn Sie als Eltern dies wünschen. Voraussetzung ist, dass die unterrichtende Religionslehrkraft einverstanden ist.

Sollten Sie Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an die Religionslehrerin bzw. den Religionslehrer Ihres Kindes. Gerne steht auch die Schulleitung für ein Gespräch zur Verfügung.